

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Kfz-Soforthilfe
172.202103



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Soforthilfe



Was ist versichert?

In Eigenverwendung stehende

- ✓ einspurige KFZ
- ✓ Personen- und Kombinationskraftwagen
- ✓ LKW bis 1,5t Nutzlast

für folgende Leistungen:

- ✓ Pannen- und Unfallhilfe: bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 300,-
- ✓ Bergen des Fahrzeuges: Kosten bis max. € 1.500,-
- ✓ Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugunfall: Kosten bis zu einem Höchstbetrag von € 500,- bei einem Schadenort im Inland oder € 2.500,- bei einem Schadenort im Ausland (Taxikosten bis max. € 100,-)
- ✓ Übernachtung nach Fahrzeugausfall: für max. vier Nächte € 100,- je Übernachtung
- ✓ Mietwagen nach Fahrzeugunfall: für fünf Tage bis max. € 100,- je Tag
- ✓ Anmietung, Zustellung oder Transport der versicherten Person mittels Taxi zur Abholung eines gleichartigen Selbstfahrer-Mietfahrzeuges bis zu € 500,-
- ✓ Ersatzteilversand ins Ausland
- ✓ Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall: Kosten bis max. € 1.000,- im Inland oder bis max. € 2.500,- im Ausland jedoch bis max. 50% des Fahrzeugwertes.
- ✓ Ersatzfahrer nach Fahrerausfall
- ✓ Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall im Ausland: anfallende Kosten, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Wochen
- ✓ Fahrzeugverzollung und –verschrottung nach einem Totalschaden im Ausland
- ✓ Reiserückrufservice



Was ist nicht versichert?

- * Taxi, Mietwagen und Selbstfahrvermietfahrzeuge

Schäden durch:

- * Eigenschaden
- * vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten
- * Suizid oder versuchten Suizid
- * Aufruhr, Unruhen aller Art, Terroranschläge
- * Verwendung des KFZ bei kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder Ihren Trainingsfahrten hierzu
- * gewerbsmäßige Personen- oder Güterbeförderung oder gewerbsmäßige Verwendung
- * normale Abnutzung oder übermäßigen Verschleiß von Reifen

Folgende Leistungen sind bei technischen Gebrechen und Unfällen innerhalb der Wohnsitzgemeinde nicht versichert:

- * Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugunfall
- * Übernachtung nach Fahrzeugausfall
- * Mietwagen nach Fahrzeugunfall
- * Ersatzteilversand ins Ausland
- * Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- * Ersatzfahrer nach Fahrerausfall
- * Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall im Ausland
- * Fahrzeugverzollung und –verschrottung nach einem Totalschaden im Ausland
- * Reiserückrufservice



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG unverzüglich, jedenfalls vor Inanspruchnahme der Leistungen, über die Soforthilfe-Nummer gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung, zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde. Andernfalls endet die Deckung nach Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.